

## **Pressemitteilung**

46/2020

15.03.2020

### **Kindertagespflege bleibt geöffnet**

Über die erlassene Allgemeinverfügung zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in den öffentlichen Bereichen hinaus weist die Stadt Neumünster darauf hin, dass die Kindertagespflege zum Teil geöffnet bleibt. Diese Regelung gilt nicht für Kindertagespflegestellen, die sich in einem Zusammenschluss organisiert haben.

„Wir werden am Montag in allen Kindertagesstätten in Neumünster einen Notdienst nach den Vorgaben der Ministerien des Landes Schleswig-Holstein und in Schulen sicherstellen. Die Kindertagespflegestellen, die sich nicht in einem Zusammenschluss organisiert haben, bleiben geöffnet“, formuliert der Erste Stadtrat Carsten Hillgruber. Die Kinderzahl in den Einrichtungen soll überschaubar gehalten und größere Gruppen sollen vermieden werden. Kinder, deren Eltern beide in Berufen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur wie beispielsweise Krankenhäuser, Polizei, Rettungsdienst, Apotheken, Energie und Ernährung arbeiten und die nicht anderweitig betreut werden können, werden in den Kitas und in den Schulen von der 1. bis zur 6. Schulklasse betreut. Dies gilt auch für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die in den genannten Berufsgruppen arbeiten.

Die komplette Allgemeinverfügung ist auf der Homepage der Stadt Neumünster unter [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de) abrufbar.

Für Rückfragen steht gern zur Verfügung: Stephan Beitz, Tel.: 942-2660